Stadt Illnau-Effretikon

BILDUNG

Betreuung

SCHUTZMASSNAHMEN COVID-19

KINDERTAGESSTÄTTEN ILLNAU & EFFRETIKON

Version vom 22. Februar 2022

Energiestadt

european energy award

Stadt Illnau-Effretikon

BILDUNG

Betreuung

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Bildung
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Energiestadt
european energy award

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDLAGEN 4
1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 4
1.2 SCHUTZKONZEPT 4
2. VERANTWORTLICHKEITEN UND KOMMUNIKATION 4
2.1 UMSETZUNG VOR ORT 4
2.2 KOMMUNIKATION BETREUUNG KITA 4
3. HYGIENE UND SCHUTZ 5
3.1 MASKEN 5
3.2 HYGIENE UND HÄNDE WASCHEN 5
3.3 LÜFTEN 5
3.4 RÄUMLICHKEITEN 5
4. KITA- UND BETREUUNGSBETRIEB 5
4.1 BRINGEN UND ABHOLEN 5
4.2 ESSENSITUATIONEN 6
4.3 ANLÄSSE UND KITA-BESICHTIGUNGEN 6
5. KRANKHEITSSYMPTOME, QUARANTÄNE UND ISOLATION 6
5.1 GRUNDSÄTZE 6
5.2 KRANKHEITSSYMPTOME 6
5.3 PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN 7
5.4 MELDUNG POSITIV GETESTETE MITARBEITENDE UND KINDER 7
6. ARBEITGEBERPFLICHT / ARBEITNEHMERSCHUTZ 7
7. INKRAFTSETZUNG 7

1. GRUNDLAGEN

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich am 22. September 2021 festgelegt und per 1. Dezember 2021, 1. Januar 2022 und 16. Februar 2022 angepasst.

Die Kita erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes und des Kantons. (Artikel 4 Covid-Verordnung besondere Lage und § 1 V Covid-19 Bildungsbereich) und gemäss den Empfehlungen des Verbandes kibesuisse.

1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die allgemeinen Grundsätze zur Eindämmung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Covid-19 sind:

- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Social Distancing bzw. Abstandsregelungen
- Schutz des Personals
- Schutz besonders gefährdeter Personen

1.2 SCHUTZKONZEPT

- Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben von Bund und Kanton.
- Es ist für alle Personen in den Kitas Illnau und Effretikon verbindlich.
- Die Leiterin Betreuung aktualisiert das Schutzkonzept bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Leitungen Kita.
- Die Leiterin Kita fällt im Rahmen des Schutzkonzepts spezifische Entscheide für ihre Kita.
- Mitarbeitende, Eltern und Kinder werden über die Schutzmassnahmen und weitere wichtige Aspekte informiert.
- Die Eltern sind angehalten, die Schutz- und Hygienemassnahmen in der Kita einzuhalten.

2. VERANTWORTLICHKEITEN UND KOMMUNIKATION

2.1 UMSETZUNG VOR ORT

Kita Illnau: Franziska Eggimann, Leiterin Kita

Kita Effretikon: Claudia Ruf, Leiterin Kita

2.2 KOMMUNIKATION BETREUUNG KITA

1. Verantwortliche / Ressortvorständin Bildung – Leiterin Bereich Betreuung
2. Leiterin Bereich Betreuung – Leitungen Kita
3. Leitungen Kita – Mitarbeitende Kita
4. Leitungen Kita – Eltern

3. HYGIENE UND SCHUTZ

3.1 MASKEN

- Für die Eltern (Behördenmitglieder und Dritte) gilt in der Kita und auch in den Betreuungsräumen eine Maskenpflicht.
- Mitarbeitende tragen keine Hygienemaske, wenn sie alleine eine Gruppe betreuen oder im Freien sind.
- Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung mit Visier (weniger als 15 Minuten) und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.
- Einwegmasken werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Leiterin Kita sorgt für einen angemessenen Vorrat an Masken. Diese können bei der Stadt Abteilung Bildung bezogen werden.
- Für die Eltern stehen beim Eingangsbereich Masken zur Verfügung.

3.2 HYGIENE UND HÄNDE WASCHEN

- Kinder und Mitarbeitende waschen regelmässig und gründlich die Hände mit Seife.
- Zur Handhygiene werden nur Desinfektionsmittel verwendet, wenn die nächste Waschmöglichkeit ausser Reichweite ist.

3.3 LÜFTEN

- Gruppen-Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften). Das Luftmessgerät Caru, welches im Gruppenraum die Luftqualität überprüft, muss stets grün sein.

3.4 RÄUMLICHKEITEN

- Tische und Oberflächen werden mindestens einmal täglich gereinigt.
- Die Türklinken, Fenstergriffe und das Treppengeländer werden mehrmals täglich gereinigt.
- Lichtschalter, Lavabos und Toiletten werden täglich gereinigt.
- Die Papierkörbe werden täglich geleert (Kita)Die Waschstellen sind mit genügend Flüssigseife und Einweghandtüchern (keine Frotteehandtücher) ausgerüstet.

4. KITA- UND BETREUUNGSBETRIEB

4.1 BRINGEN UND ABHOLEN

- Die Übergabe findet vor den Gruppenräumen oder im Freien statt.
- Die Distanz von 1.5 m zwischen Erwachsenen wird im Innen- und Aussenbereich eingehalten.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung des Abstandes zwischen Eltern und Personal achten.
- Türgespräche werden auf ein Minimum reduziert.
- Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.

4.2 ESSENSITUATIONEN

– Betreuungspersonen essen ihr Mittagessen nicht mit den Kindern sondern individuell in ihrer Mittagspause und sind am Mittagessen der Kinder mit Maske präsent.

4.3 ANLÄSSE UND KITA-BESICHTIGUNGEN

– Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen wie Kita- Besichtigungen finden mit Maskenpflicht statt.
– Erwachsene tragen eine Hygienemaske
– Offizielle Kita- Besichtigung werden für die Kita Illnau und Kita Effretikon geplant und durch die Leiterin Kita durchgeführt.

5. KRANKHEITSSYMPTOME, QUARANTÄNE UND ISOLATION

5.1 GRUNDSÄTZE

– Personen (Betreuungspersonen und Kinder) mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
– Gesundheitliche Unsicherheiten bei Kindern werden im 4-Augenprinzip unter den Betreuungspersonen besprochen.
– Die Kita ordnet keine Tests, Quarantäne oder Isolationsmassnahmen an.

5.2 KRANKHEITSSYMPTOME

– Die häufigsten Krankheitssymptome (ohne Spezifikation für bestimmte Altersstufen) sind gemäss Bundesamt für Gesundheit (Website vom 21.02.2022):

– Symptome einer akuten Atemwegserkrankung d.h.
  – Halsschmerzen
  – Husten (meist trocken)
  – Kurzatmigkeit
  – Brustschmerzen
    – Fieber
    – Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
    – Zudem sind folgende Symptome möglich
  – Kopfschmerzen
  – Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
  – Muskelschmerzen
  – Schnupfen
  – Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
  – Hautausschläge

– Bei Erkältungserscheinungen ohne Fieber und weiteren Symptomen (laufende Nase, Niesen) darf das Kind in die Kita gebracht werden.
– Fiebersenkende und symptomhemmende Medikamente werden dem Kind nicht verabreicht.
– Der Verband kibesuisse hat für familienergänzende Betreuungsinstitutionen eine altersgerechte Entscheidungshilfe bei Krankheit- und Erkältungssymptomen rausgegeben. Siehe unter:

https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/Corona/A4-Vorgehen_bei_Coronavirus_Symptome_DE.PDF

5.3 PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Betreuungspersonen

- Tragen der Hygienemaske
- Abmelden bei der Leiterin Kita und gehen nach Hause
- Unterziehen sich einem Test, wenn die Symptome auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen. Unsicherheiten klären sie mit ihrem Arzt.
- Bleiben mit der Leiterin Kita/Vorgesetzten in Kontakt

Kinder

- Die Eltern werden umgehend informiert, wenn ein Kind in der Kita erkrankt. Die Eltern holen ihr Kind rasch möglichst ab.
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Familie konsultiert Haus- oder Kinderarzt (vorerst telefonisch).
- Betreuungspersonen, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Maske und evtl. Handschuhe tragen.
- Information durch die Eltern an die Leiterin Kita über die Anweisungen des medizinischen Personals.

5.4 MELDUNG POSITIV GETESTETE MITARBEITENDE UND KINDER

- Die Eltern melden positiv getestete Kinder der Kita. Diese informiert die Leiterin Kita.
- Positiv getestete Mitarbeitende melden sich bei der Leiterin Kita/Vorgesetzten.
- Falls eine Häufung positiver Fälle in einer Kindergruppe/Kita besteht, informiert die Leiterin Kita die Eltern der betroffenen Kindergruppe und kontaktiert das Contact Tracing.

6. ARBEITGEBERPFLICHT / ARBEITNEHMERSCHUTZ

- Für Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird für die Betreuungsperson ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisier etc.) zur Verfügung gestellt.

7. INKRAFTSETZUNG

Die vorliegenden Schutzmassnahmen Kita treten per 1. August 2020 in Kraft.